

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	6.329.700	134.600	-	6.464.300
1.2 ordentliche Aufwendungen	6.552.900	156.400	-	6.709.300
1.3 außerordentliche Erträge	191.300	-	45.500	145.800
1.4 außerordentl. Aufwend.	-	100	-	100
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	6.426.400	230.500	24.000	6.632.900
2.2 Auszahlungen	6.500.000	167.600	-	6.667.600
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.068.600	135.200	-	6.203.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.997.000	96.300	-	6.093.300
Einzahlungen für Investitionen	320.800	-	24.000	296.800
Auszahlungen f. Investitionen	357.800	71.300	-	429.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	37.000	95.300	-	132.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	145.200	-	-	145.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 37.000 Euro um 95.300 Euro erhöht und damit auf 132.300 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49843 Uelsen, 18.12.2017



Gemeindedirektor

